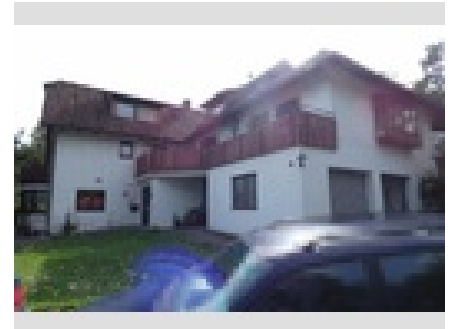




Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 2 K 42-23
Versteigerungstermin: Freitag, 14.11.2025, 08:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall,
Unterlimpurger Straße 8, 74523
Schwäbisch Hall](#)
Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 295.000,00 EUR
Objektart: Wohnungseigentum
Objektanschrift: Ziegmühle 4, 74538
Rosengarten



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Westheim Blatt 1216 BV 1

500 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Westheim, Flurstück 1180

Gebäude- und Freifläche, Ziegmühle 4

Größe: 987 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Garage, SE-Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Eigengenutzte Wohnung, wohnhausähnlicher Grundriss, 3 Geschosse, in Zweifamilienhaus, letzter Umbau/Anbau ca. 1990-1993, Wohnfläche ca. 143 m², mittlere Ausstattung, teilmodernisiert in 2020 (Beläge, Türen, Bad und WC im OG), Wohnungszentralheizung mit Öl, 1 Kellerraum (Gewölbe), 1 Garagenstellplatz in Doppelgarage, Sondernutzung an Grundstücksbereich (angelegter Garten und Terrasse). Eigentümerverwaltung ohne Hausgeldzahlung und Erhaltungsrücklage. Grundstück in Alleinlage südwestlich von Westheim, angrenzend an Außenbereich, Fläche 987 m².

Verkehrswert: 295.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 7.000,00 € (Einbauküche 2020).

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546067000554, Az. 2 K 42/23, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.